

Kirchliches Amtsblatt

der Kirchenprovinz Pommern.

Nr. 18.

Stettin, den 17. Oktober 1930.

62. Jahrgang.

Inhalt: (Nr. 171.) Neuauflage der Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. — (Nr. 172.) Entschließung des Deutschen Evangelischen Kirchentages zu Nürnberg vom 30. Juni 1930 zu der Not der Massenarbeitslosigkeit. — (Nr. 173.) Mitgliederschaft der Geistlichen in den ländlichen Schulvorständen. — (Nr. 174.) Kirchensammlung für die Missionsstation Pommern. — (Nr. 175.) Hausammlung zum Besten bedürftiger Gemeinden in der Provinz Pommern. — (Nr. 176.) Pommerischer Kirchenmusiktag in Kolberg. — (Nr. 177.) Kindergottesdienst und Kindergabe am Reformationstest. — (Nr. 178.) Theologische Prüfungstermine im Frühjahr 1931. — (Nr. 179.) Namensänderung. — (Nr. 180.) Familienforschung. — (Nr. 181.) Urkunde, betreffend die Umpfarrung des zur politischen Gemeinde Zwiřítz gehörigen Ortsteils Strużmin aus der evangelischen Kirchengemeinde Woldisch Tychow, Kirchentkreis Belgard, in die evangelische Kirchengemeinde Zwiřítz, Kirchentkreis Belgard. — Personal- und andere Nachrichten. — Bücher- und Schriftenanzeigen. — Notizen.

Evangelisches Konfissorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 10. Oktober 1930.

(Nr. 171.) Neuauflage der Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche.

Die vom Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß veranstaltete Neuauflage der Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche wird im Laufe des September im Buchhandel erscheinen.

Die Neuauflage, von einem Gelehrtenausschuß, bestehend aus den Universitätsprofessoren D. Ließmann, und D. Bornkamm, den Privatdozenten Lic. Hoppe und D. Wolf, sowie dem Mitarbeiter an der Weimarer Lutherausgabe Dr. Volz, unter Mitwirkung von Universitätsprofessor D. Althaus bearbeitet, ist inhaltlich bestimmt durch das Konkordienbuch von 1580. Die Texte der einzelnen Bekenntnisschriften sind jedoch nicht jener Ausgabe von 1580 entnommen, sondern bieten jeweils die mit den heutigen Mitteln der Wissenschaft erreichbare ursprüngliche Gestalt. Bei den deutschen Texten ist Rechtschreibung und Zeichensetzung erneuert, dagegen der Lautbestand unverändert beibehalten worden: eine kurze sprachliche Einführung soll dem Leser die notwendigsten Hilfsdienste leisten; in besonderen Fällen sind erklärende Fußnoten beigegeben. Der kritische Apparat hat die Aufgabe, die Geschichte des Textes aufzuzeigen, will aber keineswegs sämtliche Schreib- und Druckversehen aller verglichenen Zeugen buchen. Mehrfach, und besonders reichlich bei der Augsburger Konfession, sind auch Vorentwürfe zum Abdruck gebracht, die das Ringen um die Formulierung unter dem Einfluß der am Werke tätigen theologischen Kräfte widerspiegeln. Die erklärenden Anmerkungen dienen zunächst dem unmittelbaren Verständnis der Texte, geht darüber hinaus aber auch den Verbindungslinien nach, welche die einzelnen Bekenntnisschriften untereinander und mit der Theologie ihrer Zeit verknüpfen.

Der Kommissionsverlag der Neuauflage ist der Verlagsbuchhandlung Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen übertragen (vergl. beil. Prospekt). Der Ladenpreis für das zweibändige, etwa 80 Bogen umfassende Werk ist auf 20,— RM. für gebundene, auf 19,— RM. für broschurierte Stücke festgesetzt worden. Bei Sammelbestellungen von mindestens 10 Stück, die durch Vermittlung der Kirchenbehörden an den Verlag gelangen, tritt ein Nachlaß von 20 Prozent auf den Ladenpreis ein. Im Hinblick auf Inhalt und Umfang des Werkes darf der Preis als außerordentlich niedrig bezeichnet werden. Die Absicht, eine wohlfeile Studienausgabe zu schaffen, ist voll erreicht.

Um die Herren Geistlichen und die Synodalbibliotheken gegebenenfalls in den Genuß der bei Sammelbestellungen in Aussicht genommenen Preisermäßigung zu setzen, sind wir bereit, Bestellungen bis zum 1. Dezember 1930 entgegenzunehmen und an die zuständige Stelle weiterzuleiten.

Ein Prospekt der Jubiläumsausgabe liegt dieser Nummer des Kirchlichen Amtsblattes bei.

Egb. VI. Nr. 3217.

1 Beilage

(Nr. 172.) Entschließung des Deutschen Evangelischen Kirchentages zu Nürnberg vom 30. Juni 1930 zu der Not der Massenarbeitslosigkeit.

Mit ernster Sorge sieht der Deutsche Evangelische Kirchentag die wachsenden wirtschaftlichen Nöte des deutschen Volkes, insbesondere die Massenarbeitslosigkeit. Da diese wirtschaftlichen Nöte große seelische Not und sittliche Gefahren für unser Volksleben mit sich bringen, sieht sich der Kirchentag verpflichtet, mit allem Ernst von den verantwortlichen Stellen in Reich und Ländern zu verlangen, daß zur Behebung dieser Not das Äußerste getan wird, insbesondere zur Beschaffung von Arbeit. Der Kirchentag gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sich in ernster gemeinsamer Arbeit um Lösung dieser Lebensfrage bemühen.

Der Kirchentag legt allen Gliedern der evangelischen Kirche mit ernstem Nachdruck die sittliche Verpflichtung nahe, die notwendigen Opfer zu bringen, um die darbenenden Volksgenossen durch diese Notzeit hindurchzubringen. Dazu gehört auch, daß das ganze deutsche Volk sich eine Vereinfachung der Lebensführung auferlegen muß. Die Führer des Volkes müssen dabei mit gutem Beispiel vorangehen. Unnötiger Aufwand muß im persönlichen und öffentlichen Leben verschwinden und äußerste Sparsamkeit an seine Stelle treten.

Unsere Gemeinden und ihren Gliedern wird aus Herz gelegt, aller lieblosen und unberechtigten Kritik an den Opfern der Arbeitslosigkeit entgegenzutreten, denen es nicht an Willen zur Arbeit mangelt, sondern an der Arbeitsmöglichkeit und Arbeitsgelegenheit. Den arbeitslosen Volksgenossen bringt der Kirchentag sein tiefes Mitgefühl für ihre Notlage entgegen in der festen Zuversicht, daß gegen Verzweiflung und Verbitterung die Kräfte des Evangeliums sich mächtig erweisen werden.

Der Präsident

des Deutschen Evangelischen Kirchentages.

gez. D. Graf W i t t h u m v. E c k s t ä d t.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 29. September 1930.

Vorstehende Entschließung des Deutschen Evangelischen Kirchentages zu Nürnberg bringen wir hierdurch zur Kenntnis der Kirchengemeinden.

Lgb. VI. Nr. 3165.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 23. September 1930.

(Nr. 173.) Mitgliedschaft der Geistlichen in den ländlichen Schulvorständen.

Wir haben mit den Regierungen in Stettin, Köslin und Stralsund nachstehende Vereinbarung getroffen:

„In den Schulvorstand tritt in der Regel der Geistliche derjenigen Kirchengemeinde ein, in welcher der Schulort liegt. Wenn danach zwei oder mehrere Geistliche in Frage kommen, so ist der Geistliche derjenigen Kirchengemeinde Mitglied des Schulvorstandes, in welcher der Ort liegt, nach dem der Schulverband benannt ist. Der dienstältere unter den etwaigen ferneren Geistlichen, zu deren Pfarreien die Schulkinder gehören (§ 47 Abs. 3 B. U. G.) tritt im Behinderungsfalle des geistlichen Mitglieds in den Schulvorstand ein.“

Wir weisen die Herren Geistlichen bei dieser Gelegenheit auf die Wichtigkeit ihrer Mitgliedschaft in den Schulvorständen besonders hin. Ihre Teilnahme an den Sitzungen ist dringend erwünscht.

Lgb. VI. Nr. 3103.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 10. Oktober 1930.

(Nr. 174.) Kirchensammlung für die Missionsstation Pommern.

Die 18. ordentliche Pommersche Provinzialsynode hat der Berliner Missionsgesellschaft für das Jahr 1930 für die Missionsstation Pommern eine Kirchensammlung bewilligt, die in den Plan der Kirchensammlungen (Kirchl. Amtsbl. 1929 S. 191) auf den 18. Sonntag nach Trin. (19. Oktober 1930) ausgeschrieben ist. Die Missionsstation Pommern ist einst durch Gaben aus der Provinz Pommern begründet worden. Seit Ausbruch des Krieges hat sie unbesezt bleiben müssen. Die Stationsgebäude sind

danke der Opferwilligkeit der eingeborenen Christen in gutem Zustand geblieben. Jetzt ist die Berliner Mission wieder in der Lage, die Station mit einem ordentlichen Missionar zu besetzen, der die gesegnete Arbeit unter dem Hebevolk wieder aufnehmen und fortführen soll. Sie bedarf dazu der Gaben aus Pommern in besonderem Maße. Wir legen den Gemeinden unserer Kirchenprovinz diese Kirchensammlung daher dringend ans Herz. Ein Flugblatt zur Kanzelabkündigung liegt dieser Nummer des Kirchlichen Amtsblattes bei.

Lgb. VI. Nr. 1047.

2 Beilagen

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 22. September 1930.

(Nr. 175.) Hausammlung zum Besten bedürftiger Gemeinden in der Provinz Pommern.

Im laufenden Jahr ist wiederum neben der durch unsere Verfügung vom 11. Dezember 1929 — VI. 1295 — (abgedruckt im Kirchl. Amtsbl. 1929 auf S. 185 ff.) auf den Totensonntag ausgeschriebenen Kirchensammlung für bedürftige Gemeinden der Provinz Pommern eine Hausammlung für denselben Zweck zu veranstalten und zwar in der Zeit vom 23. November bis 31. Dezember 1930. Die Hausammlung ist auf unser Ersuchen von dem Herrn Oberpräsidenten der Provinz Pommern durch Verfügung vom 6. Februar 1930 — D. P. I — D. Nr. 764 — für den Bereich der Kirchenprovinz Pommern genehmigt worden.

Die Mitglieder der kirchlichen Gemeindeorgane bitten wir, sich die Förderung dieser ausschließlich zur Abhilfe kirchlicher Notstände in der Provinz Pommern bestimmten Sammlung nach Kräften angelegen sein zu lassen. Es ist zu erwarten, daß auch die Evangelischen Frauenhilfen sich gerne in den Dienst dieser für das kirchliche Leben der Provinz so wichtigen Sammlung stellen werden. Die Namen der Sammler sind bei der Abkündigung der Kollekte, die außer am Totenfest selbst, bereits am vorhergegangenen Sonntag zu geschehen hat, bekanntzugeben, auch den Ortsbehörden, die von der Sammlung unter Hinweis auf diese Verfügung und die obengenannte Verfügung des Herrn Oberpräsidenten in Kenntnis zu setzen sind, zu bezeichnen und zum Zwecke der Sammlung mit einer vom Gemeinde-Kirchenrat auszustellenden Bescheinigung zu versehen.

Die Erträge der Sammlung sind möglichst bald an die Herren Superintendenten abzuführen. Letztere ersuchen wir, die Gesamtbeträge aus den Kirchenkreisen mit der ausdrücklichen Bezeichnung „Hausammlung für bedürftige Gemeinden der Provinz Pommern“ bis zum 15. Januar 1931 auf das Postcheckkonto Stettin Nr. 3270 der Provinzialsynodalkasse von Pommern abzuführen unter gleichzeitiger Mitteilung von der erfolgten Einzahlung an den Präses der Provinzialsynode. Gleichzeitig sind auch uns die Einnahmestellen in der vorgeschriebenen Form einzureichen.

Zugleich weisen wir darauf hin, daß dem Herrn Präses der Provinzialsynode auch von der Einzahlung der auf Totenfest (23. November 1930) ausgeschriebenen Kirchensammlung und ihrem Ertrage Nachricht zu geben ist.

Lgb. VI. Nr. 1004.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 10. Oktober 1930.

(Nr. 176.) 16. Pommerischer Kirchenmusiktag in Kolberg.

Hierunter geben wir den Geistlichen die Tagesordnung des Kirchenmusiktages bekannt, laden sie dazu ein und bitten, alle Freunde der musica sacra in ihren Gemeinden, insonderheit die Organisten und Kantoren, auf die Veranstaltung aufmerksam zu machen.

16. Pommerischer Kirchenmusiktag in Kolberg.

Am Abend des Reformationsfestes, Sonntag, den 2. November 1930:

7.45 Uhr abends: Choralbläser vom Turm,

8 Uhr: Kirchenkonzert im Dom.

Am Montag, den 3. November:

8 Uhr morgens: Glockengeläute.

9 Uhr: Hauptversammlung im Evangelischen Vereinshaus. Leitung: Konsistorialrat Lic. Meher. Gemeinsamer Gesang und Eingangsgebet: Superintendent D. Dr. Matthes. Begrüßung: Konsistorialrat Lic. Meher. — Vortrag: „Das Heilige in der Musik“, Dom-

organist Renn. — Vortrag: „Die Förderung der Kirchenmusik auf dem Lande“, Pastor Brunnemann-Drosedow. — Vortrag: „Die Einheitsgesangsbuchs-Bewegung“, Studienrat Proft. — Aussprache nach jedem Vortrag.

12.30 Uhr: Gemeinsames Mittagessen im Vereinshause. Anmeldungen dazu bis zum 26. Oktober an den Domorganisten Renn in Kolberg.

1.30 Uhr: Teilnahme an der Enthüllung der Max-Reger-Gedächtnistafel, Surkestr. 14.

2.30 Uhr: Führung durch den Dom. (Superintendent D. Dr. Matthes.) Vorführung der Domorgel, die Einrichtung des modernen Spieltisches (Orgelbaumeister Heinze, Sorau-Kolberg).

5 Uhr: Jugendgottesdienst im Dom unter dem Leitgedanken: „Der junge Luther“. Liturg: Pastor Weigle-Kolberg. An der Orgel: Domorganist Renn. Mitwirkung des Gymnasial- und Lyzealchors. Besprechung des Gottesdienstes.

In der Hauptversammlung erwarten wir die Teilnahme aller Organisten und Kantoren, die mit der Pflege der Kirchenmusik im Kirchenkreise Kolberg betraut sind. Die Geistlichen des Kirchenkreises werden um ihre Beteiligung dringend gebeten. Die Regierung in Stettin hat die Schulräte in Trep-tow a. d. Rega und Cammin ermächtigt, für die Teilnahme am Kirchenmusiktage den Lehrern in Trep-tow, Cammin und Greifenberg, die Kirchenmusikbeamte sind, auf Ansuchen den zum Besuch der Tagung erforderlichen Urlaub zu erteilen, soweit dienstliche Interessen nicht entgegenstehen. Desgleichen ist die Regierung in Köslin bereit, den Lehrern der Kirchenkreise Kolberg, Köslin, Körlin, Schlawa, Rügenwalde und Belgard, die Kirchenmusikbeamte sind, soweit sie am Kirchenmusiktage teilzunehmen gedenken, den für die Teilnahme erforderlichen Urlaub zu erteilen. Den auswärtigen Kirchenbeamten, die an der Tagung teilnehmen, sind wir bereit, das Bahngeld zur Hin- und Rückfahrt zu erstatten. Alle Freunde der Kirchenmusik aus Kolberg und Umgegend, auch Damen, namentlich aber die Geistlichen und Kirchenmusikbeamten der benachbarten Kirchenkreise, sind bei allen Verhandlungen und Veranstaltungen herzlich willkommen.

Lgb. VI. Nr. 3235 I.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 8. Oktober 1930.

(Nr. 177.) Kindergottesdienst und Kindergabe am Reformationsfest.

Der Pommersche Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung hat uns gebeten, den Herren Geistlichen die Veranstaltung eines Kindergottesdienstes am Reformationsfest und die Einsammlung einer Pommerschen Kindergabe zu empfehlen.

Die Pommersche Kindergabe ist diesmal für die Anstalten D. Zöcklers in Stanislaw bestimmt. Flugblätter können unentgeltlich vom Schriftführer, Superintendent a. D. Scheringer, Stettin, Gertrud-Kirchhof 6/7, bezogen werden.

Wir unterstützen die Bitte des Pommerschen Gustav-Adolf-Hauptvereins aufs wärmste und erwarten, daß ihr in allen Gemeinden entsprochen wird.

Die Erträge der Sammlungen sind am besten durch die Hand der Herren Superintenden ten unter Bezeichnung „Kindergabe“ auf das Post-scheckkonto Rud. Christ. Griebel, Stettin 9147 einzuzahlen.

Die Einsendung des Liefer-scheines an uns ist nicht erforderlich.

Lgb. VI. Nr. 3195.

Theologisches Prüfungsamt der Kirchenprovinz Pommern.

Stettin, den 4. Oktober 1930.

(Nr. 178.) Theologische Prüfungstermine im Frühjahr 1931.

Für die erste und zweite theologische Prüfung im Frühjahr 1931 sind die Tage vom 9. bis 13. März in Aussicht genommen.

Lgb. II B. Nr. 320.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 18. September 1930.

(Nr. 179.) Namensänderung.

Die amtliche Schreibweise des Ortsnamens „S o f d a m m“ im Kreise Greifenhagen wird hiermit landespolizeilich, wie angegeben, festgestellt.

Stettin, den 25. August 1930.

Der stellvertretende Regierungspräsident.

Pr. IV. Hu. 1887.

Lgb. XII. Nr. 2378.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 10. Oktober 1930.

(Nr. 180.) Familienforschung.

Gesucht werden im Bereiche der Provinz Pommern Geburts- und Heiratsurkunden

- a) des Schäfers Christian Friedrich Wille, geboren um den 12. November 1767,
- b) des Offiziers Karl Janke in Gummmin, Kreis Greifenberg, geboren um den 13. Juli 1812.

Die betreffenden Urkunden sind im Ermittlungsfalle an das Evangelische Pfarramt in Dreptow an der Rega zu senden.

Lgb. I. Nr. 1351.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 29. September 1930.

(Nr. 181.) Urkunde,

betreffend die Umpfarrung des zur politischen Gemeinde Zwirnitz gehörigen Ortsteils Struhmin aus der evangelischen Kirchengemeinde Wold. Tychow, Kirchenkreis Belgard, in die evangelische Kirchengemeinde Zwirnitz, Kirchenkreis Belgard.

Auf Grund des Art. 5 Abs. 2 der Verfassungsurkunde für die Evangelische Kirche der altpreußischen Union vom 29. September 1922 wird nach Anhörung der Beteiligten folgendes beschlossen:

§ 1.

Die Evangelischen des zur politischen Gemeinde Zwirnitz gehörigen Ortsteils Struhmin werden aus der evangelischen Kirchengemeinde Wold. Tychow, Kirchenkreis Belgard, in die evangelische Kirchengemeinde Zwirnitz, Kirchenkreis Belgard, umpfarrt.

§ 2.

Diese Urkunde tritt am 1. April 1931 in Kraft.

Stettin, den 2. Mai 1930.

(L. S.)

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

gez. W a h n.

Lgb. VII. Nr. 875.

Von Staatsaufsichts wegen genehmigt.

K ö s l i n, den 6. September 1930.

(L. S.)

Der Regierungspräsident.

Im Auftrage:
(Unterschrift.)

II. f. 17. Nr. 279.

Personal- und andere Nachrichten.

1. Versetzt:

Der Oberkonsistorialrat Meyer zum 1. Oktober d. J. in gleicher Eigenschaft an das Evangelische Konsistorium der Provinz Sachsen in Magdeburg.

2. Ordiniert:

Der Pfarramtskandidat Hans Schreiber aus Stettin am 28. September 1930 zum Pfarrer in Kerstin, Kirchenkreis Körlin.

3. Dank und Anerkennung des Evangelischen Konsistoriums ist ausgesprochen worden:

Dem Kirchenältesten, Kantor Franz Dieckmann, in Zirkow, Kirchenkreis Garz auf Rügen, anlässlich seiner Versetzung in den Ruhestand zum 1. Oktober d. J. für seine der Kirchengemeinde geleisteten wertvollen Dienste.

4. Ernennungen:

- a) Der bisherige Konsistorialrat Friedrich Wendlandt vom Konsistorium in Magdeburg ist durch Beschluß des Kirchenrats vom 19. September 1930 zum Oberkonsistorialrat ernannt und an Stelle des an das Konsistorium in Magdeburg zum 1. Oktober d. J. versetzten Oberkonsistorialrats Meyer in die weltliche Oberkonsistorialratsstelle beim hiesigen Konsistorium berufen worden.
- b) Der Pastor Bloß in Schlawa-West, Kirchenkreis Schlawa, ist vom Provinzialkirchenrat zum Superintendenten des Kirchenkreises Schlawa ernannt worden.
- c) Der bisherige Konsistorial-Zivilsupernumerar Klaus Schmidt zum Konsistorial-Bürodiätar beim hiesigen Evangelischen Konsistorium zum 1. Oktober d. J.

5. Berufen:

- a) Der Pastor Bürger in Gr. Zicker, Kirchenkreis Garz a. Rügen, zum Pastor in Bargischow, Kirchenkreis Anklam, zum 16. Oktober 1930.
- b) Der Hilfsprediger Karl Ruchholz in Ragendorf, Kirchenkreis Anklam, zum Pastor in Ragendorf, Kirchenkreis Anklam, zum 1. Oktober 1930.
- c) Der Pastor Pinzow in Musterbarth, Kirchenkreis Belgard, zum Pastor in Altphilipp, Kirchenkreis Kolbark, zum 1. Oktober 1930.
- d) Der Pastor Pompe in Plathe, Kirchenkreis Greifenberg, zum Pastor in Wartenberg, Kirchenkreis Kolbark, zum 1. Oktober 1930.
- e) Der Pastor Lemke aus Esingen-Tornesch in Holstein, zum Pastor in Stargardt, Kirchenkreis Regenwalde, zum 1. Oktober 1930.

6. Erledigte Pfarrstellen:

- a) Die Pfarrstelle Coblenz, Kirchenkreis Pasewalk, privaten Patronats, wird durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers in den Ruhestand zum 1. Oktober 1930 frei und ist vorbehaltlich der Zustimmung des Evangelischen Oberkirchenrats alsbald wieder zu besetzen. Die Besetzung erfolgt auf Grund besonderer Vereinbarung diesmal durch die Kirchenbehörde. Besoldung nach der neuen Pfarrbesoldungsordnung vom 22. Mai/14. Juni 1928. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium zu richten.
- b) Die Pfarrstelle zu Lieve, Kirchenkreis Ugedom, staatlichen Patronats, kommt zum 31. Oktober zur Erledigung und ist zum 1. November 1930 wieder zu besetzen. Die Wiederbesetzung der Pfarrstelle erfolgt nach dem Pfarrwahlgesetz und steht diesmal dem Kirchenregiment zu. Besoldung nach der neuen Pfarrbesoldungsordnung. Dienstwohnung ist vorhanden.
- c) Die Pfarrstelle in Wisbühr, Kirchenkreis Köslin, privaten Patronats, ist durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers erledigt und sofort wieder zu besetzen. Besoldung nach der Besoldungsordnung vom 22. Mai/14. Juni 1928. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an das Privatpatronat zu richten.
- d) Die Pfarrstelle in Biezeneff, Kirchenkreis Schivelbein, privaten Patronats, ist durch Versetzung des bisherigen Pfarrstelleninhabers erledigt und sofort wieder zu besetzen. Besoldung nach der Pfarrbesoldungsordnung vom 22. Mai/14. Juni 1928 und Ruhe-

gehalttsfähige Schwierigkeitszulage von 600,— RM. jährlich. Dienstwohnung ist vorhanden. Beschulungsmöglichkeit nach Schivelbein — Real-Reformgymnasium für Knaben und Mädchen und Mädchenmittelschule — Bahnfahrt etwa 20 Minuten.

Bewerbungen sind an das Patronat, zu Händen des Herrn Rittergutsbesitzers Birkenfeld in Jagertow bei Bad Polzin, zu richten.

- e) Die Pfarrstelle in Pielburg, Kirchenkreis Neustettin, privaten Patronats, ist durch Versetzung erledigt und sofort wieder zu besetzen. Besoldung nach der Pfarrbesoldungsordnung vom 22. Mai/14. Juni 1928. Dienstwohnung ist vorhanden.
- f) Die Pfarrstelle in Birkow a. Hg., Kirchenkreis Garz a. Hg., privaten Patronats, wird infolge Versetzung des bisherigen Inhabers in ein anderes Pfarramt zum 1. Oktober 1930 frei und ist alsbald wieder zu besetzen. Besoldung nach der Pfarrbesoldungsordnung vom 22. Mai/14. Juni 1928 und ruhegehalttsfähige Schwierigkeitszulage von 600,— RM. jährlich. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an das Privatpatronat, zu Händen der Fürstlichen Kanzlei in Putbus a. Hg., zu richten.
- g) Die Pfarrstelle in Prohn, Kirchenkreis Barth, privaten Patronats, wird durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers in den Ruhestand zum 1. Oktober 1930 frei und ist dann sogleich wieder zu besetzen. Besoldung nach der Pfarrbesoldungsordnung vom 22. Mai/14. Juni 1928. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an den Patron, Bürgermeister und Rat der Stadt Stralsund, zu richten.

Bücher- und Schriftenanzeigen.

1. „Evangelische Schulzeitung“ mit „Berliner Lehrerblatt“ — herausgegeben von dem Verband Deutscher Evang. Lehrer- und Lehrerinnen-Vereine E. V. — erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis monatlich 1,— RM.

Das Blatt soll im Geisteskampf der Gegenwart das Kleinod der evangelischen Volksschule tatkräftig verteidigen, dem Lehrer den Weg zeigen zu einem auf dem Worte Gottes ruhenden Religionsunterricht und einer evangelischen Erziehung und ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten von Schule, Kirche und Elternhaus fördern.

2. „Der kleine Katechismus D. Martin Luthers“ mit Bildern von Professor D. Rudolf Schäfer, herausgegeben von Gerhard Kropatschek, erschienen im Stiftungsverlag zu Potsdam. Preis pro Stück: als Schulausgabe 1,20 RM., als Volksausgabe 0,85 RM. Bei Sammelbestellungen von 10 Stück an Ermäßigung.
3. Die Rundgebung des Deutschen Evangelischen Kirchentages zur Kirchenfrage und das Referat des Herrn Präses D. Wolff-Machen auf dem Kirchentage über „Recht und Kraft der deutschen Reformation zur Kirchenbildung“ sind in einer Broschüre veröffentlicht, die der Evangelische Presseverband für Deutschland (E. V.) in Berlin-Steglitz unter dem Titel „Was uns Kirche ist“ herausgegeben hat.

Die Broschüre kostet 0,80 RM. Beim Bezug von 10 und mehr Exemplaren gewährt der Evangelische Presseverband kirchlichen Stellen 20 Prozent Rabatt.

Bestellungen bitte ich direkt an den Verlag in Berlin-Steglitz, Behmestraße 8, zu richten.

Notizen.

1. Es ist zu unserer Kenntnis gekommen, daß ein angeblicher Pfarramtskandidat Karl Köhnke aus Jakobshagen sich verschiedenen Geistlichen zur Vertretung im Pfarramt angeboten hat. Wir machen die Herren Geistlichen darauf aufmerksam, daß es einen aus Jakobshagen stammenden Pfarramtskandidaten Karl Köhnke nicht gibt.
2. Dieser Nummer liegt ein Flugblatt zur Empfehlung der auf den 1. Advent, den 30. November 1930, ausgeschriebenem Kirchenkollekte für das Evangelische Diaconissenhaus zu Berlin-Teltow bei, auf das wir empfehlend hinweisen.

Beilage

